

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal
am Donnerstag, 14.12.2023, 19:00 Uhr bis 19:55 Uhr
den Bürgersaal *der Mehrzweckhalle "Haus am Wollenberg"

Anwesenheiten

Vorsitz:

Rößler, Thomas (BLL)

Anwesend:

Muth, Joachim (SPD)

Achenbach-Briel, Sandra (CDU)

Becker, Benjamin (BLL)

Bethke, Doris (CDU)

Briel, Holger (CDU)

Dalwig, Matthias (CDU)

ab 19:16 Uhr

Felgenhauer, Matthias (SPD)

ab 19:02 Uhr

Höhl, Michael (SPD)

ab 19:05 Uhr

Imhof, Jeanette (SPD)

Jung, Hans (SPD)

Kieselbach, Rainer (SPD)

Lauer, Ortrud (SPD)

Nies, Michael (CDU)

Dr. Opper, Claus (GRÜNE)

Prinz, Michael (CDU)

Sauerwald, Mirja (BLL)

Schmidt, Kai (BLL)

Schmidt, Werner (BLL)

Schwemmer, Michael (BLL)

Steller, Philipp (BLL)

Entschuldigt fehlten:

Agricola, Patricia (SPD)

Geißler, Stephanie (GRÜNE)

Koc-Yilmaz, Özlem (GRÜNE)

Kolat, Hakan (SPD)

Köster, Steffen (SPD)

Onderka, Ulrich (BLL)

Quentin, Tobias (SPD)

Reichert, Guido (GRÜNE)

Weiershausen, Ines (GRÜNE)

Wolk, Beatrix (GRÜNE)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Laukel, Carsten (BLL)
Meyer-Bairam, Claudia (SPD)
Boßhammer, Holger (BLL)
Dr. Grundmann, Kornelia (SPD)
Meinel, Michael (GRÜNE)
Muth, Anneliese (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Diller, Angelika
Frauenlob, Max
Friedmann, Janina
Kamm, Heike
Litzenburger, Claudia
Orynczak, Nicole
Radtke, Simon
Rößler, Christina
Trautvetter-Groß, Artur
Vandeberg, Christine

Gäste:

Herr Badouin, Oberhessische Presse
Apell, Manfred
Interessierte Bürger

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Jahresbericht und Kita-Bedarfsplan 2023/2024 (MI-45/2023
1. Ergänzung)
5. Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal - Stadt Wetter - Cölbe | Quartalsbericht III/2023 (MI-46/2023)
6. Beteiligungsbericht 2023 gemäß § 123a HGO (MI-47/2023)
7. Haushaltsvollzug 2023 | Quartalsbericht für das 3. Quartal 2023 gemäß § 28 GemHVO (MI-48/2023)
8. Entwurf des Haushaltes 2024 | Einbringung gemäß § 97 HGO (MI-49/2023)
9. Redebeitrag des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushaltes 2024
10. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf (VL-214/2023
1. Ergänzung)
11. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zur Reparatur Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehr Sterzhausen (VL-161/2023)
12. Sanierung der Sandsteinmauer um die Dorflinde Sterzhausen (VL-206/2023
2. Ergänzung)
13. Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 21 "Hinterm Biegen / Sporthalle", Lahntal-Goßfelden | Bebauungsplan: Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Ergänzendes Verfahren (VL-222/2023
1. Ergänzung)
14. Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 21 "Hinterm Biegen / Sporthalle", Lahntal-Goßfelden | Änderung des Flächennutzungsplans: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss - Ergänzendes Verfahren (VL-223/2023
1. Ergänzung)
15. Neuordnung der Innenbereichs-Satzung für eine Bauanfrage in Form einer Festlegungssatzung / Ergänzungssatzung (VL-235/2023)

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1.	Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
-----------	---

Vorsitzender der Gemeindevertretung Thomas Rößer eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 30. November auf Mittwoch, 14.12.2023, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren bekannt gegeben worden.

Zu Beginn der Sitzung gab der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Thomas Rößer, einen Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters bezüglich folgender Thematik bekannt:

„Dringlichkeitsantrag: Frist 29.01.2024:| Positionierung Gemeinde Lahntal Rhein-Main-Link

Über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung konnte keine Abstimmung erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt nicht die Mindestanzahl von 2/3 der gesetzlichen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der Gemeindevertretung anwesend waren.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind keine Einwendungen erhoben worden.

2.	Fragestunde
-----------	--------------------

Es lag folgende kleine Anfrage vor:

2.1 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Rainer Kieselbach (SPD) zur Installation eines Passbilder-Automaten in der Gemeindeverwaltung Lahntal

Die Beantwortung der kleinen Anfrage erfolgte mündlich durch Herrn Bürgermeister Laukel. Die Beantwortung der kleinen Anfrage zu 2.1 lag zudem schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor und wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Die aus aktuellem Anlass von dem Gemeindevertreter M. Felgenhauer gestellte Frage zur Stromtrasse Rhein-Main-Link wurde von Herrn Bürgermeister Laukel mündlich beantwortet.

3.	Bericht des Gemeindevorstandes
-----------	---------------------------------------

Der Gemeindevorstand gab einen Bericht zu folgenden Themen ab:

3.1 Aktueller Stand: Einbindung Move35

3.2 Aktueller Stand: Görzhausen III

3.3 Bericht aus der Ortsvorsteherdienstversammlung

3.4 Sterzhausen -„Im Boden“ Feuerwehr-/Schulstandort Sterzhausen

3.5 Goßfelden – „Alte Lahnbrücke“

3.6 Verkehr: L3381 und B252/B62

3.7 Stand: Gewerbe und Industrieflächen, Photovoltaikfreiflächenanlage

3.8 Lahntal Aktuell

Der Bericht erfolgte mündlich in der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Laukel. Der Bericht lag ebenfalls schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor und wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Nachfragen zu dem Bericht des Gemeindevorstands wurden durch Bürgermeister Carsten Laukel beantwortet.

4.	Jahresbericht und Kita-Bedarfsplan 2023/2024	MI-45/2023 1. Ergänzung
-----------	---	--

Die Gemeindevertretung hat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von dem als Anlage beigefügten Jahresbericht mit Bedarfsplanung 2023 / 2024 mit Jahresbericht 2022 / 2023 für die Kindertagesstätten und Kinderkrippen der Gemeinde Lahntal Kenntnis.

Auf den beiliegenden Bericht wird verwiesen.

5.	Zweckverband Kommunal Bauhof Lahntal - Stadt Wetter - Cölbe Quartalsbericht III/2023	MI-46/2023
-----------	---	-------------------

Die Gemeindevertretung hat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Anbei erhalten Sie den Quartalsbericht des Zweckverband Kommunal Bauhof Lahntal – Stadt Wetter- Cölbe für das III. Quartal 2023 zur Kenntnisnahme.

6.	Beteiligungsbericht 2023 gemäß § 123a HGO	MI-47/2023
-----------	--	-------------------

Die Gemeindevertretung hat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Nach § 123 a Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Lahntal zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In diesem Bereich sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Gemeinde Lahntal mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Gemeindevorstand informiert in diesem Bericht nicht nur über die Unternehmen des Privatrechts, an denen die Gemeinde Lahntal mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, sondern bietet weitere Informationen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus. Die Jahresabschlüsse 2022 dienen als Grundlage für das Zahlenmaterial dieses Berichtes. Nachdem der Beteiligungsbericht 2023 in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal erörtert worden ist, wird er für unsere Einwohnerinnen und Einwohner auch auf der Internetseite der Gemeinde Lahntal unter www.lahntal.de als Download zur Verfügung stehen.

7.	Haushaltsvollzug 2023 Quartalsbericht für das 3. Quartal 2023 gemäß § 28 GemHVO	MI-48/2023
-----------	--	-------------------

Die Gemeindevertretung hat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung durch den beigefügten Quartalsbericht für das 3. Quartal 2023 über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30. September 2023 gemäß § 28 GemHVO in Kenntnis.

8.	Entwurf des Haushaltes 2024 Einbringung gemäß § 97 HGO	MI-49/2023
-----------	---	-------------------

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal hat den Entwurf des Haushaltes 2024 in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2023 festgestellt und legt diesen der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Bürgermeister wird den Entwurf des Haushaltes 2024 in der Sitzung im Rahmen seiner Haushaltsrede erläutern.

9.	Redebeitrag des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushaltes 2024
-----------	---

Herr Bürgermeister Carsten Laukel brachte den Haushalt 2024 ein.

10.	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Gewerbeüberwachung durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf	VL-214/2023 1. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

Der Gemeindevorstand ist nach der Gewerberechts-Zuständigkeitsverordnung für den Vollzug der Gewerbeordnung, die Entgegennahme von Anträgen, sowie den Vollzug des Gaststättengesetzes und des Spielhallengesetzes zuständig. Aufgrund der personellen Ausstattung kleinerer Kommunen können auch in Lahntal überwiegend nur die für die An- und Abmeldung erforderlichen Verwaltungsleistungen durchgeführt werden. Die personellen und fachlichen Ressourcen für eine gesetzeskonforme Überwachung der Gewerbetreibenden sind nicht im erforderlichen Umfang gegeben.

Nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) können Landkreise durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung festlegen, dass der Landkreis Aufgaben der Gemeinde in seine Zuständigkeit übernimmt. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf baut im Fachbereich Ordnung und Verkehr einen neuen Gewerbeprüfdienst auf und gibt den angeschlossenen Kommunen die Möglichkeit, diesbezügliche Aufgaben zu verlagern, um die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Eine entsprechende Vorstellung erfolgte auf der Ebene der Bürgermeister. Neben den Aufgaben des Gewerbeprüfdienstes kann auch die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten künftig vom Landkreis übernommen werden. Allerdings fließen die in diesen Fällen eingekommenen Gebühren weiterhin in die Kasse der Gemeinden Lahntal.

Die Gemeinde Lahntal möchte diese Aufgaben dem Landkreis mit dem Ziel eines effizienten und bedarfsgerechten Verwaltungshandelns übertragen und der IKZ beitreten. Für den Gewerbeprüfdienst sind fundierte Fachkenntnisse und zeitliche Ressourcen notwendig, die mit dem eigenen Personal nicht in vollem Umfang abzubilden sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit den Landkreis Marburg-Biedenkopf mit den Aufgaben der Gewerbeüberwachung (Gewerbeprüfdienst) zu betrauen. Die Verwaltung wird beauftragt, als Grundlage für die Zusammenarbeit die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen. Als Kosten wird eine jährliche Umlage von 18 ct. pro Einwohner erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Über die Beschlussvorlage wurde nicht abgestimmt.

Beschluss:

Gänderter Beschlussvorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich grundsätzlich im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit zu beteiligen, den Landkreis Marburg-Biedenkopf mit den Aufgaben der Gewerbeüberwachung (Gewerbeprüfdienst) zu betrauen. Die endgültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist der Gemeindevertretung zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt

11.	Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zur Reparatur Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehr Sterzhausen	VL-161/2023
------------	--	--------------------

Die Feuerwehr Sterzhausen hat über den Feuerwehrverein Sterzhausen Ende 2022 einen gebrauchten Mercedes Vito 116 CDI von der Landesfeuerweherschule in Kassel beschafft. Die Gemeinde Lahntal hat durch Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12.09.2022 einen Zuschuss in Höhe von 3.236,80 € zur Verfügung gestellt und sich verpflichtet, das Fahrzeug in den gemeindlichen Fahrzeugpool aufzunehmen. Das Fahrzeug wurde am 30.01.2023 zugelassen.

Auf einer Fahrt im Juli dieses Jahres ist das Fahrzeug mit einem Motorschaden liegen geblieben. Die Gemeindeführung hat drei Kameraden der Feuerwehr Lahntal damit beauftragt, sich ein Bild vom Zustand des Fahrzeuges zu machen, um entscheiden zu können, ob eine Reparatur technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Kameraden kamen zu dem Ergebnis, dass eine Reparatur vertretbar ist und haben darauf hingewiesen, den Turbolader ebenfalls gleich mit auszutauschen. Aufgrund des Beschaffungswertes von 15.725,11€ gemäß Aufstellung der FFW Lahntal-Sterzhausen liegt ein wirtschaftlicher Totalschaden vor. Eine Reparatur kommt daher nicht der üblichen Regelungen der Unterhaltung des Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplanes gleich, welches einer Ersatzbeschaffung durch den Verein auslöst.

Aufgrund des wirtschaftlichen Totalschadens des Fahrzeuges wurde die Wehrführung zur Ausarbeitung eines Konzeptes beauftragt. Das Ergebnis wurde im Oktober an den Gemeindevorstand übergeben. In diesem Konzept wurden u.a. die Neubeschaffung, Reparatur des bisherigen Fahrzeuges sowie Verkauf des MTW durchgespielt. In Anbetracht aller vorliegenden Fakten, insbesondere der Kosten einer Neu- oder Gebrauchtwagenbeschaffung, mit den damit verbundenen erneuten Risiken, empfiehlt der Gemeindevorstand die Erneuerung des Motors.

An der Wiederherstellung beteiligen sich die Vereine der FFW Lahntal. Der Feuerwehrverein hat die Zusage über einen Reparaturzuschuss in Höhe von 2.000,00 € gegeben. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Lahntal schließt sich mit bis zu 5.000,00€ an. Es wird eine Beteiligungsquote der Vereine von 50,00% der Reparaturkosten angestrebt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde beschließt, für die Reparatur des Mannschaftstransportwagens der Feuerwehr Sterzhausen außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € auf der Kostenstelle 02030140 Feuerwehr Sterzhausen bereitzustellen und beauftragt den Gemeindevorstand eine entsprechende Reparatur in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt

12.	Sanierung der Sandsteinmauer um die Dorflinde Sterzhausen	VL-206/2023 2. Ergänzung
------------	--	-------------------------------------

Durch den stetigen Zerfall der Sandsteinmauer um die Dorflinde in Sterzhausen ist mittlerweile eine Gefährdung für den öffentlichen Straßenverkehr, wie auch für spielende Kinder um den Baum entstanden.

Seitens des gemeindlichen Bauamtes wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Hierzu wurden fünf Firmen aus der Gemeinde angeschrieben.

Bis zur Eröffnung der Ausschreibung sind zwei Angebote eingegangen. Drei der angeschriebenen Bieter haben kein Preis abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden geprüft; alle Angebote sind wertbar und somit zugelassen. Die Preisdifferenz zwischen den Angeboten beträgt 4.105,50€

Die voraussichtlichen Sanierungskosten zur Instandsetzung des Dorfplatzes um die Dorflinde Sterzhausen belaufen sich, laut vorliegendem Angebot, auf 13.982,50 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt für die Reparatur der Sandsteinmauer auf dem Dorfplatz in Sterzhausen die benötigten außerplanmäßigen Mittel von 13.982,50€ auf der Kostenstelle 12010499 Stützmauern bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

13.	Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 21 "Hinterm Biegen / Sporthalle", Lahntal-Goßfelden Bebauungsplan: Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Ergänzendes Verfahren	VL-222/2023 1. Ergänzung
-----	--	-------------------------------------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in ihrer Sitzung am 08.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“ im Ortsteil Goßfelden gefasst. Das Bauleitplanverfahren wurde im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

Nach Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal in ihrer Sitzung am 09.11.2023 über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Gemeinde eingegangen sind, beraten. Seinerzeit wurde mitgeteilt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und § 3 (2) BauGB keine Stellungnahme bei der Gemeinde eingegangen sei.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter dem Biegen / Sporthalle“ in der Fassung vom Oktober 2023 als Satzung beschlossen, die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO wurden ebenfalls als Satzung beschlossen. Der Begründung inkl. Umweltbericht wurde zugestimmt.

Im Nachgang zum oben beschriebenen Beratungsgang wurde nunmehr durch die Verwaltung festgestellt, dass im Zeitraum der Offenlage gem. § 3(2) BauGB eine Stellungnahme einer Privatperson bei der Gemeinde eingegangen ist. Diese wurde bisher im Rahmen der o.g. Abwägung nicht berücksichtigt.

Dieser Fehler soll nunmehr durch ein sog. ergänzendes Verfahren geheilt werden. Gemäß § 214 (4) BauGB besteht die Möglichkeit durch ein ergänzendes Verfahren Fehler beim Zustandekommen des Bebauungsplans durch ein ergänzendes Verfahren zu beheben. In der Kommentierung zum BauGB wird hierzu ausgeführt: *Wie bereits (...) ausgeführt, steht die Notwendigkeit einer erneuten Abwägungsentscheidung einem ergänzenden Verfahren nicht im Wege. Bei Abwägungsfehlern, die eine neue Abwägungsentscheidung erfordern, ist nicht stets eine vollständige neue*

Abwägung aller Belange geboten (...). Es kommt darauf an, ob eine isolierte Behebung des Abwägungsmangels durch eine sektorale Abwägung (...) möglich ist. In diesem Fall kann sich die Abwägung auf den fehlerhaften Teil beschränken. (BeckOK BauGB/Uechtritz BauGB § 214 Rn. 134)

Entsprechend wird nunmehr, ergänzend zu der bereits am 09.11.2023 vorgenommenen Abwägung, die seinerzeit nicht berücksichtigte Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer ergänzenden Abwägung behandelt.

Nach Abwägung dieser Stellungnahme kann dann erneut der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Durch dieses ergänzende Verfahren wird somit der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“, nach Abwägung aller eingegangenen relevanten Stellungnahmen, vorgenommen.

1. Verfahrensblock:

Der erste Verfahrensblock wurde bereits abgewogen und beschlossen. Hierzu ist kein weiterer Beschluss zu fassen.

1. Verfahrensblock: Bilanz des durchgeführten Verfahrens gem. § 3 (1) BauGB vom 23.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023	
Verfahrensübersicht	Anzahl
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.01.2023	
Eingegangene Stellungnahmen:	
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	-
<i>davon:</i>	
- ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich	-
- mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen	-
Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen	
Privatpersonen:	Stellungnahme:
keine Stellungnahmen eingegangen	-

Zusammenfassung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen.

2. Verfahrensblock:

Ergänzend zum bisher abgewogenen und beschlossenen zweiten Verfahrensblock wird die zusätzlich eingegangene Stellungnahme aufgeführt.

2. Verfahrensblock: Bilanz des durchgeführten Verfahrens gem. § 3 (2) BauGB vom 21.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023

Verfahrensübersicht	Anzahl
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 10.08.2023	
Eingegangene Stellungnahmen:	
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB	1
<i>davon:</i>	
- ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich	-
- mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen	1

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

Privatpersonen:	Stellungnahme:
Privat 1	19.09.2023

Zusammenfassung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen ist eine Stellungnahme eingegangen.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgebracht.

Beschluss:

Beschluss 1 - Ergänzendes Verfahren

Die Gemeindevertretung stimmt der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahme, die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB und § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“ eingegangen ist, zu.

Die vorgetragene Anregung wird, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	2
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

Beschluss 2 - Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“, in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	2
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

14.	Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 21 "Hinterm Biegen / Sporthalle", Lahntal-Goßfelden Änderung des Flächennutzungsplans: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss - Ergänzendes Verfahren	VL-223/2023 1. Ergänzung
-----	---	-------------------------------------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in ihrer Sitzung am 08.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans „Hinterm Biegen / Sporthalle“ im Ortsteil Goßfelden gefasst. Das Bauleitplanverfahren wurde im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

Nach Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal in ihrer Sitzung am 09.11.2023 über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Gemeinde eingegangen sind, beraten. Seinerzeit wurde mitgeteilt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahme bei der Gemeinde eingegangen sei.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung anschließend den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans „Hinterm Biegen/Sporthalle“ gemäß § 6 BauGB beschlossen (Feststellungsbeschluss). Der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung inkl. Umweltbericht wurde zugestimmt.

Im Nachgang zum oben beschriebenen Beratungsgang wurde nunmehr durch die Verwaltung festgestellt, dass im Zeitraum der Offenlage gem. § 3(2) BauGB eine Stellungnahme einer Privatperson bei der Gemeinde eingegangen ist. Diese wurde bisher im Rahmen der o.g. Abwägung nicht berücksichtigt.

Dieser Fehler soll nunmehr durch ein sog. ergänzendes Verfahren geheilt werden. Gemäß § 214 (4) BauGB besteht die Möglichkeit durch ein ergänzendes Verfahren Fehler beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans durch ein ergänzendes Verfahren zu beheben. In der Kommentierung zum BauGB wird hierzu ausgeführt: *Wie bereits (...) ausgeführt, steht die Notwendigkeit einer erneuten Abwägungsentscheidung einem ergänzenden Verfahren nicht im Wege. Bei Abwägungsfehlern, die eine neue Abwägungsentscheidung erfordern, ist nicht stets eine vollständige neue Abwägung aller Belange geboten (...). Es kommt darauf an, ob eine isolierte Behebung des Abwägungsmangels durch eine sektorale Abwägung (...) möglich ist. In diesem Fall kann sich die Abwägung auf den fehlerhaften Teil beschränken. (BeckOK BauGB/Uechtritz BauGB § 214 Rn. 134)*

Entsprechend wird nunmehr ergänzend, die seinerzeit nicht berücksichtigte Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der (ergänzenden) Abwägung behandelt. Die bereits am 09.11.2023 vorgenommene Beschlussfassung über die Abwägung behält dabei Gültigkeit.

Nach Durchführung des ergänzenden Verfahrens muss dann erneut der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Hinterm Biegen /Sporthalle“ gemäß § 6 BauGB beschlossen werden (Feststellungsbeschluss).

Durch dieses ergänzende Verfahren wird somit der Feststellungsbeschluss unter Einschluss der Abwägung aller eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgenommen.

1. Verfahrensblock:

Der erste Verfahrensblock wurde bereits abgewogen und beschlossen. Hierzu ist kein weiterer Beschluss zu fassen.

1. Verfahrensblock: Bilanz des durchgeführten Verfahrens gem. § 3 (1) BauGB	vom 23.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023
---	--

Verfahrensübersicht	Anzahl
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.01.2023	
Eingegangene Stellungnahmen:	
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	-
<i>davon:</i>	
- ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich	-
- mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen	-

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

Privatpersonen:	Stellungnahme:
keine Stellungnahmen eingegangen	-

Zusammenfassung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen.

2. Verfahrensblock - Ergänzendes Verfahren:

Ergänzend zum bisher abgewogenen und beschlossenen zweiten Verfahrensblock wird die zusätzlich eingegangene Stellungnahme aufgeführt.

2. Verfahrensblock: Bilanz des durchgeführten Verfahrens gem. § 3 (2) BauGB	vom 21.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023
---	--

Verfahrensübersicht	Anzahl
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 10.08.2023	
Eingegangene Stellungnahmen:	
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB	1
<i>davon:</i>	
- ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich	-
- mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen	1

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

Privatpersonen:	Stellungnahme:
Privat 1	19.09.2023

Zusammenfassung

Im Rahmen der erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligungen ist eine Stellungnahme eingegangen.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgebracht.

Beschluss:

Beschluss 1 - Ergänzendes Verfahren

Die Gemeindevertretung stimmt über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahme, die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2)

BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans „Hinterm Biegen / Sporthalle“, eingegangen ist, zu.

Die vorgetragene Anregung wird, wie in der Anlage dargestellt, abgewogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	2
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

Beschluss 2 - Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“ gem. § 6 BauGB in der vorliegenden Form (Feststellungsbeschluss).

Der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung inkl. Umweltbericht wird zugestimmt.

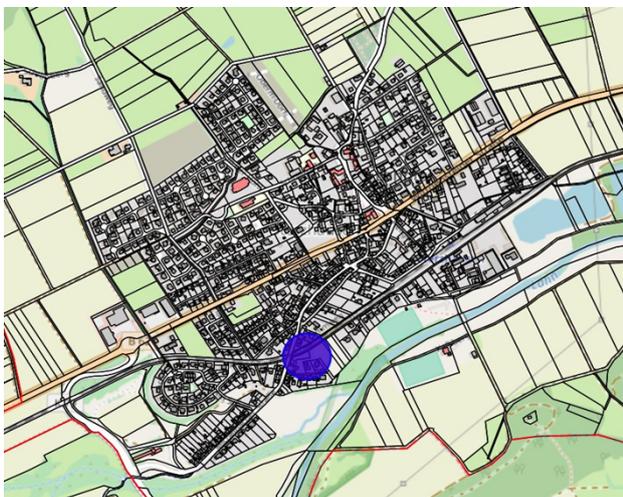
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	2
------------	----	--------------	---	--------------	---

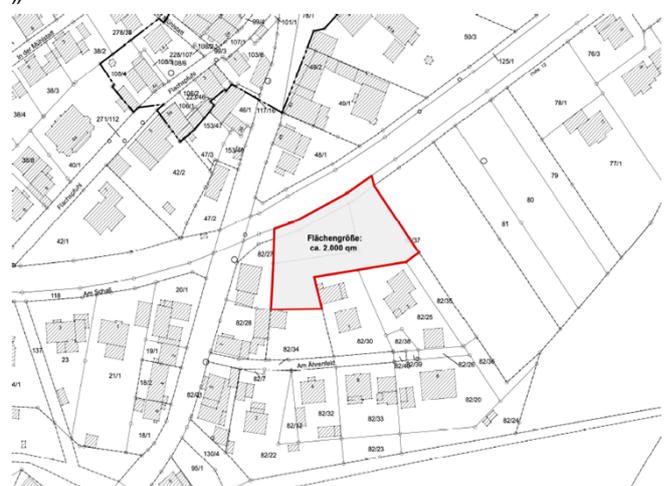
zurückgestellt	
----------------	--

15.	Neuordnung der Innenbereichs-Satzung für eine Bauanfrage in Form einer Festlegungssatzung / Ergänzungssatzung	VL-235/2023
------------	--	--------------------

Räumliche Lage des Plangebietes



Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Am Ährenfeld“



Ziel dieser Ergänzungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB eine gemeindliche Satzung zu erlassen, um damit die Möglichkeit zur Genehmigung des Bauvorhabens nach den Vorgaben des § 34 BauGB („Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“) zu schaffen.

Der Eigentümer beabsichtigt die Grundstücke Gemarkung Sterzhausen, Flur 9, Flurstück 82/27 (tw.) und 82/37 (tw.) zu wohnbaulichen Zwecken zu nutzen. Die überplante Fläche inkl. z.B. Weg Bahntrasse beträgt rund 2.000qm. Derzeit wird der Bereich als Freizeit-, Garten- und Wiesenfläche teilweise auch landwirtschaftlich durch den Eigentümer genutzt. Planungsrechtlich ist die Fläche aktuell zumindest teilweise als „Außenbereich“ gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich jedoch als „gemischte Baufläche“ dar.

Vorgeschlagener Verfahrensweg:

Es wird daher vorgeschlagen, das für eine Bebauung vorgesehene Gebiet im Wege einer Entwicklungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB in den Innenbereich einzubeziehen, um damit die Möglichkeit zur Genehmigung des Bauvorhabens nach den Vorgaben des § 34 BauGB („Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“) zu schaffen.

Verfahren:

Der § 34 Abs. 5 BauGB schreibt vor, dass mit Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB nicht die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet werden darf und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und Schutzzwecken von FFH-Gebieten bestehen dürfen. Darüber hinaus muss die Vereinbarkeit mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gewährleistet sein. In Folge dieser inhaltlichen Einschränkungen unterliegen diese Satzungen keiner Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung (UP-Pflicht). § 4c BauGB (Überwachung – Monitoring) ist nicht anzuwenden.

In verfahrenstechnischer Hinsicht ist demzufolge auch das „Vereinfachte Verfahren“ gem. § 13 BauGB anzuwenden.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Entwicklungssatzung gem. § 34 Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Bereich „Am Ährenfeld“ in Sterzhausen.

Ziel der Satzung ist die Einbeziehung des o.g. Gebiets in den „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ zu bringen, um so die Voraussetzungen für die Genehmigung des geplanten Wohnbauvorhabens nach den Vorschriften des § 34 BauGB („Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“) zu schaffen.

Die räumliche Lage und die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Übersichtskarten ersichtlich (fett umrandete Bereiche), die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Sterzhausen:

Flur 9: Flurstück.: 82/27 (tw.), 82/37 (tw.)

Flur 9: Flurstück.: 127/0 (tw.)

und umschließt eine Fläche von rd. 2.000qm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	21	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

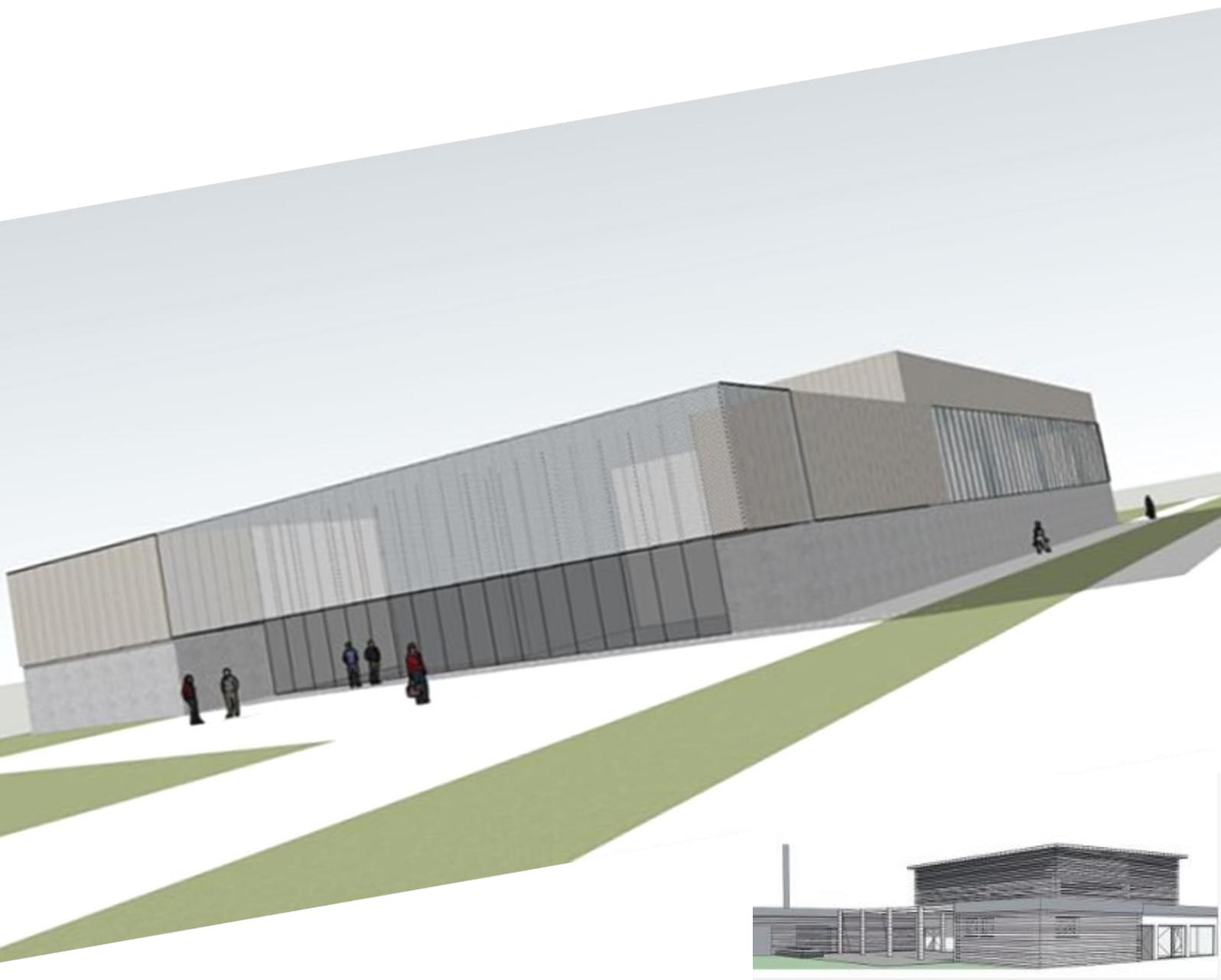
Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 15 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 15 (in Worten: eins bis fünfzehn).

Thomas Rößer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Christina Rößer
Schriftführerin

LAHNTAL

Haushaltsrede 2024



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder der Gremien der Gemeinde Lahntal,
liebe Verwaltung, Mitbürgerinnen und Mitbürger, und lieber Manfred Apell,

Vorbemerkungen

Alle Jahre wieder ist es das gleiche Szenario. Diesmal bin ich allerdings zum ersten Mal in einer anderen Rolle nicht mehr als Gemeindevertreter oder Ausschussmitglied.

Heute Abend habe ich die Ehre, den Haushalt für das Jahr 2024 einzubringen und ich habe auch noch ein Geschenk im Gepäck.

Die Dorfentwicklung Sterzhausen konnte offiziell abgeschlossen werden. Die Mittel von 111.000 € sind zur Auszahlung gebracht.

An dieser Stelle möchte ich deswegen noch einmal kurz zurückblicken, denn ich bin sehr stolz darauf, was wir gemeinsam und damit meine ich die Verwaltung, die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand erreicht haben.

Rückblickend bleiben mir die großen Projekte im Gedächtnis:

- die Planungen der Mehrfelderhalle, die planmäßig weiterentwickelt worden ist.
- das Haus am Wollenberg, welches nach fünf Jahren wieder in Betrieb genommen wurde.
- der Straßenendausbau „Vor der Rödern“
- der Landesrechnungshof
- die Grundhafte Sanierung der Rimbergstraße
- die Anliegerversammlungen
- der Glasfaserausbau
- sowie den Neustart der Jugendarbeit.

Auch die Verkehrssicherheit kam im Übrigen nicht zu kurz:

Die längst überfälligen Schritte zur Temporeduzierung im Kreuzungsbereich Sarnau B62/K81 konnte erreicht werden und wir blitzen regelmäßig in Brungershausen an der B62.

Auch die Digitalisierung hat deutliche Schritte durch den Mängelmelder und die Homepage nach vorne gemacht. Im nächsten Jahr sollen die ersten kompletten Beantragungsprozesse folgen.

Also kurzum – ich bin ziemlich stolz auf das Team der Verwaltung, was wir mit ca. 25-30% weniger Personal geschafft haben. Vielen Dank!

Kommen wir zum Haushalt 2024 und natürlich tauschen sich auch die Bürgermeister des Landkreises untereinander aus. Kurz gesagt: die Einbringung eines Haushaltes ist eine gute Gelegenheit für eine Standortbestimmung.

Wo stehen wir? Wie stellt sich die finanzielle Situation unserer Gemeinde im Vergleich zu anderen Kommunen dar und vor allen Dingen wo gehen wir als Gemeinde Lahntal gemeinsam hin? Denn für mich ist nicht der Haushalt 2024 der entscheidende, sondern die mittelfristig bis langfristig daraus folgenden nachhaltigen Richtungsstellung.

Mit dem vorgelegten Haushalt sind wir im illustren Kreis so ziemlich aller Kreiskommunen und darüber hinaus. Sie spiegelt eine chronische Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte mit entsprechenden Wechselwirkungen zwischen Umlagen und Zuweisung wieder. Die Kommunen hängen am Tropf anderer und haben die eigene finanzielle Unabhängigkeit, bei wachsenden übertragenen Aufgaben, nicht vollumfänglich eignen Hand.

Nichtsdestotrotz beinhaltet der Haushalt 2024 die wesentlichen Schritte für die finanzielle Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Lahntal.

Und an dieser Stelle sei nochmal gesagt, die Entscheidung, die Grundsteuer B im 2023 anzuheben, war richtig und wichtig. Denn diese Erhöhung gibt uns den Spielraum den Spagat zwischen Verbesserung der Gewerbesteuereinnahmen und den Zukunftsinvestition zu schaffen.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich Ihnen den Haushalt 2024 und die zukünftigen Planjahre im Detail vorstellen

Ergebnishaushalt 2023

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2024 umfasst

Erträge von 14.647.250 € und

Aufwendungen von 15.238.450 €

und schließt mit einem geplanten Jahresdefizit von 591.200 €.

Auf die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 2023 möchte ich an dieser Stelle näher eingehen:

Steuern und Schlüsselzuweisungen

Der Finanzplanungserlass 2024 bis 2027 des Hessischen Innenministeriums prognostiziert für die kommenden Haushalte deutliche Zuwächse.

Anzumerken bleibt, dass Sondereffekte, die zu einer temporären Verzerrung unserer Gewerbesteuereinnahmen geführt haben und die in diesem Jahr auslaufen, wieder zu deutlich höheren Schlüsselzuweisungen führen. Weiterhin wird mit identischen Aufkommen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer gerechnet.

Tabelle in €	2022	2023	2024 Ansatz
Schlüsselzuweisung	-2.443.858	-2.451.900	-2.870.950
Gemeindeanteile Einkommenssteuer	-4.663.279	-4.972.300	-5.296.800
Gemeindeanteile Umsatzsteuer	-223.038	-229.700	-265.800
Grundsteuer B	-889.148	-1.100.000	-1.100.000
Gewerbesteuer	-2.668.005	-1.800.000	-1.900.000
.....			
Ergebnis	-726.062	322.400	591.200

Kreis- und Schulumlage

Da die Gemeinde Mehrerträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen erzielt hat, steigen entsprechend auch die Kreis- und Schulumlage an den Landkreis Marburg-Biedenkopf. Die Gewerbesteuer und Heimatumlage reduziert sich aufgrund der bereits angesprochenen Sondereffekte aus den Haushaltsjahren 2021 und 2022.

Tabelle in €	2022	2023	2024 Ansatz
Personalkosten	2.057.959	2.545.500	2.734.250
Kinder sind unsere Zukunft e.V.	1.663.784	2.030.000	2.395.650
Jugendarbeit Kooperation JEF	30.184	-	33.000
Liegenschaften	556.105	685.950	755.150
Bauhof insgesamt	674.929	797.100	861.200

Ausgewählte Positionen im Ergebnishalt:

Personalkosten

Es sind keine Veränderungen im Rahmen des Stellenplanes vorhanden. Die Steigerung der Lohnkosten sind hauptsächlich auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Kinder, Jugend und Soziales

Eine weitere wesentliche Kostensteigerung gegenüber diesem Jahr wird mit der Kostenkalkulation des Vereins Kinder sind unsere Zukunft (KsuZ) für das kommende Jahr entstehen.

Zum einen nehmen wir im neuen Kindergartenjahr zwei zusätzliche Altersübergreifende Gruppen in Betrieb und zum anderen schlägt die Tarifierhöhung auch bei den über 100 Angestellten im Kindergarten Bereich durch.

Eine Erhöhung der Beiträge der Eltern erscheint angesichts der im Vergleich bereits am oberen Ende liegenden Beiträge nicht angemessen. Dafür bieten wir, als Gemeinde Lahntal aber mit 68% Abdeckungsgrad eine weit über dem Durchschnitt liegende Betreuungsquote der unter 3-Jährigen. Der Durchschnitt in Hessen liegt bei nur etwa 30%.

Auf den Bericht aus der Hessenschau vom 28.11.2023 wird an dieser Stelle verwiesen.

In der Summe steigen die Aufwendungen im Bereich des KsuZ auf mehr als 365.650 €.

Besonders hervorzuheben bleibt an dieser Stelle, dass wir die Elternschaft im Rahmen der Schulbetreuung mit 29.963 € im Rahmen einer längeren Betreuungszeit freiwillig unterstützen.

Wiederaufgenommen in den Haushaltsplan ist die Jugendarbeit. Diese soll im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit JEF aus Cölbe aufgebaut werden. Im Leistungspaket ist u.a. eine Jugendfreizeit, Thementage und zwei wöchentliche Termine. Eine

Kooperationsvereinbarung wird im neuen Jahr dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung vorgelegt.

Liegenschaften

Die Aufwendungen im Bereich der Liegenschaften nehmen stetig zu. In diesem Betrag sind *keine* Abschreibungen aufsummiert. Von Seiten der Wärme und Strombedarfe ist in den nächsten Jahren voraussichtlich kein weiterer Kostendruck zu erwarten. Regulierungsveränderungen ausgenommen.

Wesentliche vorgesehene Instandhaltungsmaßnahmen im HH 2024

Die Sanierung der Dachflächen der Neuen Mitte in Goßfelden und des DGH Caldern sollten eigentlich schon außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt werden. Aus Mangel an Kapazitäten, Ausschreibungsvorschriften und den Witterungsbedingungen konnten diese Maßnahmen nicht rechtzeitig durchgeführt werden und sind somit für den HH2024 angemeldet.

Tabelle in €	Maßnahme	Summe
DGH-Caldern	Dachsanierung und Putzsanierung	30.000
Kita-Lummerland	Erneuerung Türen	20.000
Neue Mitte- Goßfelden	Dachsanierung	10.000
Toilettenhaus Festplatz Sterzhausen	Sanierung und öffentliche Toilette	20.000 (- 5.000€ Fördergelder)
Kindergärten	Allgemeine Instandhaltung	37.300
Feuerwehr	Hochbehälter Brandschutzvorsorge herrichten	10.000
Verkehrssicherung	K81 – Sarnau	20.000
...	...	
Ergebnis		147.300

Investitionshaushalt 2024

Die Gesamthöhe der Investitionen belaufen sich auf über 6,5 Mio. €, wobei 2,2 Mio. € sich auf die Tilgung der Kreditaufnahme zum Rückkauf des Industrie- und Gewerbegebietes „Spiegelshecke“ dienen.

Die wesentlichen Ausgaben sind die bereits bekannten großen Projekte der Gemeinde Lahntal mit der Mehrfelderhalle und den Ankäufen der Flächen:

Im Boden, Oberm Dorf und Aufm Sand.

Investitionsausgaben in €	Investitionsmaßnahme/Ort	Summe
Neubaugebiet	Im Boden und Oberm Dorf II	841.350
Gewerbegebiet	Aufm Sand	518.200
Mehrfelderhalle	Hinterm Biegen	1.955.000
Feuerwehr	Fahrgestelle TSF-W und HLF20	260.000
	Technische Ausstattung und persönliche Schutzausrüstung	62.400
	Mobile Löschwasserversorgung	75.000
Tilgung	Investitionskredit	2.200.000
...	...	557.800
Gesamtvolumen		6.469.750

Die investierten Gelder kommen aus dem Verkauf der Spiegelshecke, dem Baugebiet „Oberm Dorf I“, Fördermitteln und der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Investitionseinnahmen in €	Investitionsmaßnahme/Ort	Summe
Gewerbe/Industriegebiet	Spiegelshecke	€ 3.424.000
Neubaugebiet	Allgemein	€ 1.290.600
Mehrfelderhalle	Hinterm Biegen	€ 763.250
Weitere Fördermittel	Hessen Kasse / Soziale Dorfentwicklung	€ 262.500
Auflösung von Rücklagen	Pensionsrücklagen	€ 178.350
...	...	€ 154.950
Gesamtvolumen		€ 6.073,650
Ergebnis Investitionshaushalt		€ - 396.100
Tilgungen		€ - 397.700
		€ 1.600

Der vorgelegte Haushalt weist keine Nettoneuverschuldung im Jahr 2024 aus.

Er ist somit ausgeglichen.

Feuerwehr

Insgesamt belaufen sich die Anschaffungen im Investitionsbereich der Feuerwehr auf 397.400 €. Die größten Ausgabenpositionen sind die beiden Fahrwerke für das TSF-W und das HLF 20 aber auch die Entscheidung zur mobilen Löschwasserversorgung mit 75.000 € spielt eine Rolle.

Insgesamt werden wir für die Fahrzeuge ca. 1.100.000,00 aufbringen müssen. Davon sind in den Haushalten 2023 (175.000€) und 2024 (435.000€) berücksichtigt worden.

Haus am Wollenberg Sterzhausen

Eine weitere große Baumaßnahme sollte bereits im Haushaltsjahr 2019 zu einem Ende gebracht werden. Aber es wird uns auch im Jahr 2024 weiter beschäftigen. Die Sanierung des Bürgerhausteils des "Hauses am Wollenberg" ist im Rahmen der Dorfentwicklung Sterzhausen abgeschlossen.

Die Planung der endgültigen Nutzung und Gestaltung noch nicht.

Daher werden die Haushaltsmittel aus dem 2023 ins Jahr 2024 übertragen. Für eine Umplanung zum erweiterten Bürgerhaus stehen noch knapp 740.000 €, sowie 400.000 € Kostenbeteiligung des Landkreises für den Abriss, zur Verfügung.

Konkret werden die Umplanungsmaßnahmen und Vergaben aber erst nach dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse zur Mehrfelderhalle angegangen.

Straßenbaumaßnahmen

Im Straßenbau sind für das Jahr 2024 die folgenden Projekte in der Umsetzung.

- Fertigstellung der Rimbergstraße
- Ausschreibung, Beauftragung des Endausbaus „Baugebiet Sprinkelwiesen II“
- Begleitung und Umsetzung der Erschließungsarbeiten Oberm Dorf
- Planung der OD B62 Goßfelden und Sterzhausen I

Insgesamt soll auch größeres Augenmerk auf die Instandhaltung gelegt werden. Insbesondere die Reparatur der Bordsteine und Schlaglöcher soll angegangen werden.

Nichtsdestotrotz haben wir nicht genügend Mittel, um die vorhandene Infrastruktur zu erhalten bzw. zu ertüchtigen.

Haushaltsplanung/Ausblick

Tabelle in €	2022	2023	2024 Ansatz	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisung	-2.443.858	-2.451.900	-2.870.950	-3.335.600	-3.537.200	-3.698.800
Gemeindeanteile Einkommenssteuer	-4.663.279	-4.972.300	-5.296.800	-5.667.600	-5.979.300	-6.248.400
Gemeindeanteile Umsatzsteuer	- 223.038	-229.700	-265.800	-273.800	-279.250	-284.850
Grundsteuer B	- 889.148	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
Gewerbesteuer	-2.668.005	-1.800.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000
Kreisumlage	2.785.915	3.185.250	3.100.250	3.330.500	3.503.950	3.656.000
Schulumlage	1.921.485	2.196.950	2.138.250	2.297.100	2.416.750	2.521.600
Gewerbesteuerumlage	246.911	165.800	175.000	175.000	175.000	175.000
Heimatumlage	153.437	103.000	108.750	108.750	108.750	108.750
.....						
Ergebnis	-726.062	322.400	591.200	322.800	597.700	602.300

Unser Haushalt ist im Ergebnis, wie bereits erläutert, mit einem Defizit von knapp 600.000 € geplant. Aber unser Haushalt sieht auch erhebliche Investitionen und Potenziale zur Verbesserung der Ergebnissituation vor.

Hier sind u.a. die finalen Verhandlungen mit der Stadt Marburg über das Gewerbe- und Industriegebiet zu nennen. Oder die erste Tranche der Finanzierung des Gewerbegebietes „Aufm Sand“. Weitere Potenziale in den kommenden Jahren sind die Inbetriebnahme der SB Union, das Amazon Verteillager oder der Tankstelle. Daher bin ich insgesamt sehr zuversichtlich, dass das geplante Gewerbesteueraufkommen von 1.900.000€ trotz schwierigeren Rahmendaten zu erreichen ist – wenn nicht sogar zu übertreffen. Wichtiger im Gesamtzusammenhang ist aber, dass die zukünftig getätigten Ausgaben auch langfristig finanziert werden können und mit dem positiven Überraschungspotenzial bin ich zuversichtlich, dass wir dies gemeinsam erreichen. Weiterhin steht das Jahr 2024 im Zeichen der Digitalisierung und der großen Bauprojekte mit der Mehrfelderhalle, der Umplanung des Haus am Wollenberg und der Kindergartenerweiterung.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre Mitarbeit und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Haushaltes. Vielen Dank!

Lahntal, den 14.12.2023

Carsten Laukel

Bürgermeister der Gemeinde Lahntal